



Brüssel, den 10. Februar 2020  
(OR. en)

5787/20

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2020/0009(NLE)

---

---

SCH-EVAL 18  
FRONT 19  
COMIX 43

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5786/20
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des <b>Managements der Luftaußengrenzen</b> durch <b>Frankreich</b> festgestellten Mängel (Grenzübergangsstellen Flughafen Orly (Paris) und Flughafen Nizza)

---

1. Aufgrund der vom Rat erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2019 die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Managements der Luftaußengrenzen durch Frankreich (Grenzübergangsstellen Flughafen Orly (Paris) und Flughafen Nizza) evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass Frankreich alle auf das Management der Luftaußengrenzen bezogenen Schengen-Vorschriften korrekt und wirksam anwendet.

3. Die Gruppe „Schengen-Angelegenheiten“ (Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 3. Februar 2020 gebilligt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 5786/20 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---